

Eitorf, den 16.08.2018

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 05.09.2018

Tagesordnungspunkt:

Anträge der CDU-, FDP- und BfE-Fraktion im Rahmen der Haushaltsreden am 12.3.2018 zwecks Überprüfung des Kosten- / Nutzenverhältnisses in Bezug auf das Bildungsangebot der VHS in Eitorf

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung:

Im Rahmen ihrer Haushaltsreden am 12.03.2018 haben die CDU-, FDP- und BfE -Fraktion im Tenor gleichgerichtete Anträge vorgebracht. Dabei geht es um das VHS-Bildungsangebot, dass in Eitorf angeboten wird. Überprüft werden soll,

- ob dieses Angebot in einem angemessenen Verhältnis zu den dadurch entstehenden Kosten bei der Gemeinde steht,
- ob ein solches Angebot zur Erwachsenenbildung in Eigenregie kostengünstiger angeboten werden kann.

Schließlich wird vorgeschlagen im Kontakt mit der VHS-Leitung, mehr Angebote für Eitorf einzufordern. Die Antragstexte sind dieser Vorlage als Anlage 1 – 3 beigelegt.

Volkshochschule Zweckverband Rhein-Sieg

Nach dem Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW (WbG) ist ein bedarfsdeckendes Angebot an Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung von Einrichtungen der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden sicherzustellen (§ 4 WbG). Für die Trägerschaft gilt § 10 WbG: Demnach können kreisangehörige Gemeinden dann Einrichtungen der Weiterbildung (selbst) errichten und unterhalten, wenn sich dazu mehrere Gemeinden zusammenschließen und zusammen mehr als 25.000 Einwohner haben (Abs. 3 Satz 2). Genau das ist geschehen:

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Eitorf vom 15. November 1976 trat die Gemeinde Eitorf mit Wirkung zum 1.1.1979 dem VHS-Zweckverband Rhein-Sieg als vollberechtigtes Mitglied bei und ist seither Teil des Zweckverbandes. Nach der aktuellen Satzung des Zweckverbandes sind ne-

ben Eitorf die Kommunen Lohmar, Much, Sankt Augustin, Hennef, Ruppichteroth, Windeck und Neunkirchen-Seelscheid Verbandsmitglieder.

Nach der gesetzlichen Struktur ist der Zweckverband also für die kreisangehörigen Gemeinden die zulässige Form der eigenen gemeindlichen Wahrnehmung der Pflichtaufgabe „Weiterbildung“, eben nur zusammen mit anderen Gemeinden.

Das WbG sieht jedenfalls dem Wortlaut nach nicht vor, dass eine kreisangehörige Gemeinde alleine eine WbG-Einrichtung betreibt. Käme ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden mit mindestens 25.000 Einwohner nicht zustande, sieht § 10 Abs. 3 Satz 1 WbG vor, dass der Kreis dann für diese solche Einrichtungen betreiben muss.

Dass der Verbandssatzung zugrunde liegende Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bestimmt in § 20 Abs. 1, dass das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern bzw. das Recht zur einseitigen Kündigung der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung bedarf.

Zuletzt hatte in 2007 die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid versucht aus dem Zweckverband auszuscheiden und sich der VHS Troisdorf/Niederkassel anzuschließen. Ein entsprechender Pressebericht ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt. Letztendlich scheiterte der Ausstiegsplan und Neunkirchen-Seelscheid ist bis heute Teil des Zweckverband Rhein-Sieg.

Selbstverständlich beruht die Zweckverbandslösung in zu einem wesentlichen Teil auf dem Solidarprinzip. Auch sind Angebote, die z.B. in Windeck, Hennef oder Ruppichteroth stattfinden, von Eitorf aus mit Fahrtzeiten von 10 bis 20 Minuten erreichbar (je nach Ausgangspunkt), was in Großstädten als völlig normal empfunden würde. In den Vergleich des Mitgliedsbeitrags Eitorf mit dem VHS-Angebot muss man diese beiden Aspekte mit einstellen und kann nicht allein auf das im Gemeindegebiet stattfindende Angebot abstellen. Neben dem Bildungsangebot in den einzelnen Mitgliedskommunen betreibt der Zweckverband seit Jahrzehnten das Abendgymnasium Rhein-Sieg als andere Einrichtung des Schulwesens. Der Zugang zu diesem Abendgymnasium ist nicht auf die Einwohner der Mitgliedskommunen beschränkt.

Kostenentwicklung für Eitorf

Die Entwicklung der jährlichen Mitgliedsbeiträge für Eitorf in den letzten Jahren zeigt die nachfolgende Tabelle:

2014:	73.735,21 €
2015:	70.012,96 €
2016:	69.616,04 €
2017:	71.975,24 €
2018:	74.567,88 €

Angebotsentwicklung in Eitorf

In 2015 besuchten 5 und 2016 8 SchülerInnen aus Eitorf das VHS-Abendgymnasium.

2017:

- Sprachkurse: Spanisch, English
- Integrationskurse in Deutsch
- Yoga
- Schweißkurse mit Gartendeko
- PC Grundkurs
- Nähkurs
- Orientalischer Tanz
- Grübelkurs
- Schauspielkurs
- 2 Filmabende im Theater am Park, durchgeführt durch die Kulturabteilung Eitorf

Gesamtzahl Kurse 2017 in Eitorf: 12

2017 besuchten aus Eitorf 10 SchülerInnen das VHS-Abendgymnasium.

2018:

- Sprachkurse: Spanisch, Englisch, Polnisch, Russisch
- Integrationskurse in Deutsch
- Yoga
- PME Kurs
- Nähkurs
- Workshop Theater
- Gymnastikkurs
- 2 Filmabende im Theater am Park, durchgeführt durch die Kulturabteilung Eitorf

Gesamtzahl Kurse 2018 in Eitorf: 10

Die Schülerzahlen des VHS-Abendgymnasiums für 2018/19 stehen noch nicht fest.

Defizite

Vermisst werden seit Jahren Kursangebote der kreativen und schönen Künste in Eitorf wie z.B. Kochen, Backen, Malerei, Reiseplanung, Schmuckherstellung, Literatur, Fotografie, Video, Bastelangebote für Ostern und Weihnachten. Offen muss dabei bleiben, ob es für ein solches Kursangebot in Eitorf Interessenten geben würde.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, zu der o.a. Gesamtthematik zunächst ein Gespräch mit der Leitung der VHS Rhein-Sieg zu führen und danach den Ausschuss erneut mit dem Thema zu befassen.